

Pronovo AG
Dammstrasse 3
5070 Frick

Eintritt in die Direktvermarktung

Rechtliche Grundlagen

Neuanlagen mit einer Leistung ab 100 kW sowie Anlagen mit einer Leistung ab 500 kW, die bereits eine Vergütung nach bisherigem Recht erhalten, müssen spätestens per 01.01.2020 in die Direktvermarktung wechseln.¹⁾

Ein freiwilliger Wechsel ist jederzeit unter Einhaltung einer Meldefrist von einem Monat auf ein Quartalsende hin möglich. Eine spätere Rückkehr in das Vergütungsmodell der Einspeisung zum Referenz-Marktpreis ist ausgeschlossen.²⁾

Projektnummer: _____

Der/Die Anlagenbetreiber*in

Name, Vorname oder Firma: _____

Strasse: _____

PLZ, Ort: _____

bestätigt, dass die **Anlage mit oben genannter Projektnummer ab dem folgenden Zeitpunkt in die Direktvermarktung wechselt:**

☐ 1. Januar ☐ 1. April ☐ 1. Juli ☐ 1. Oktober Jahr (JJJJ)

Bitte beachten Sie, dass der Wechsel in die Direktvermarktung einer Meldefrist von einem Monat auf ein Quartalsende hin unterliegt.

Optional:

Name der zukünftigen Bilanzgruppe³⁾ _____

Der/Die Anlagenbetreiber*in erklärt mit seiner/ihrer Unterschrift den Wechsel in die Direktvermarktung. Die Rückkehr zur Einspeisung zum Referenz-Marktpreis ist ausgeschlossen.

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____

Name in Blockschrift: _____

Bitte beachten Sie, dass nur **im Original** unterzeichnete Formulare berücksichtigt werden können.

¹⁾ vgl. Art. 21 Abs. 1 und 2 EnG i.V.m. Art 14 Abs. 1 und 2 und Art 105 Abs. 1 Energieförderungsverordnung (EnFV).

²⁾ vgl. Art. 14 Abs. 3 EnFV.

³⁾ Diese Angabe wird bei Bedarf an die Bilanzgruppe Erneuerbare Energien weitergegeben. Mit dem Ausfüllen des Feldes erklären Sie sich mit dieser Informationsweitergabe einverstanden.
Die zukünftige Bilanzgruppe wird nicht informiert. Diese müssen Sie direkt kontaktieren.